



Seelsorge

Ludwig Hesse schreibt über die Krise als Chance, das eigene Leben neu zu denken.

Die Grenze des letzten Willens ist da, wo er die Trauernden kränkt

In diesem dritten und letzten Beitrag von Beratungstexten unter dem Motto «Mein Wille geschehe» geht es um den letzten Willen, der vielen Menschen als unumstösslich gilt – und doch nicht unter allen Umständen befolgt werden kann und sollte.

Neulich besuchte ich eine Trauerfamilie, um mit ihr über ihren Verlust zu sprechen und die Trauerfeier vorzubereiten. Der Verstorbene hatte keine eigene Familie gegründet, darum versammelten sich die nächsten Angehörigen im Haus des Bruders. Wie froh war man, als dieser Bruder ein dickes Couvert auf den Tisch legte, beschriftet «Für meine Beerdigung».

Darin fand sich zunächst ein Brief an die Hinterbliebenen. Der Verstorbene bedankte sich für die Zuwendung, die er vor allem in der Familie seines Bruders erfahren hatte. Und er bat um Verzeihung dafür, dass er nicht immer ein einfacher Mensch gewesen sei. Diese Zeilen lösten ein längeres Gespräch darüber aus, was man miteinander erlebt hatte.

Im Weiteren fand sich eine hilfreiche Liste mit Adressen. Die genannten Menschen sollten von seinem Ableben in Kenntnis gesetzt und zur Trauerfeier eingeladen werden. Dann kam ein Dokument, das sich auf die Beerdigung selbst bezog. «Ich möchte kremiert werden, und meine Asche soll auf dem Friedhof des Dorfes beigesetzt werden.» Das war also auch geklärt.

Wenn Wünsche veralten

Dann allerdings wurden zwei Wünsche geäussert, die nicht einfach zu erfüllen waren: Der Verstorbene wollte von einem bestimmten Pfarrer beerdigt werden, der jedoch längst an einem anderen Ort wirkte. Und es fand sich die Bestimmung, man sollte sich anschliessend im «Frohsinn» treffen, heisser Schinken solle auf den Tisch kommen. Nun gab es den «Frohsinn» nicht mehr

im Dorf. Und an dieser Tatsache entzündete sich eine Diskussion darüber, ob letztwillige Verfügungen zwingend umgesetzt werden müssten oder ob man auch anders verfahren könne. Man hat sich für eine Lösung entschieden, die dem Verstorbenen wohl auch recht gewesen wäre.

Was im Couvert allerdings nicht enthalten war – und das war dann auch Anlass für ein ausführliches Gespräch –, waren Angaben zum Verlauf seines Lebens, denn jahrelang war der alleinlebende Bruder nur in losem Kontakt mit seinem Bruder und dessen Familie gestanden. Enger wurde die Beziehung erst wieder in den Jahren nach der Berufstätigkeit. Was sich also zwischen Kindheit und Alter abgespielt hatte, war nur in Bruchstücken bekannt, und jeder wusste etwas anderes. Aber ein Leben, das man nicht kennt, das muss man bei einer Abdankung auch nicht rekonstruieren wollen. Schliesslich geht es um Erinnerungen, und darin sind eben Lücken. Jeder Mensch hat Geheimnisse, jeder Mensch ist letztlich ein Geheimnis, und das muss geachtet werden.

Grenzen des Wünschenswerten

So gut eine mutige Vorausschau auf den Zeitpunkt des Todes ist, so sehr muss auf die Grenzen hingewiesen werden, die zu beachten sind. Die Trauerfeier ist eine Veranstaltung der Hinterbliebenen, nicht eine Einladung des Verstorbenen. Dies ist nicht immer allen Beteiligten so klar.

Mit der Angabe der Wünsche, wie der Leichnam der Erde zurückzugeben sei, also Kremation oder Erdbestattung, endet der letzte Wille. Schon die Bestimmung des Bestattungsortes ist ein Eingriff ins Leben der trauernden Angehörigen. Diese wünschen sich vielleicht einen nahen Ort, an dem sie des Toten gedenken können, und ein Grab in der Ferne oder eine Seebestattung raubt ihnen diese Möglichkeit.

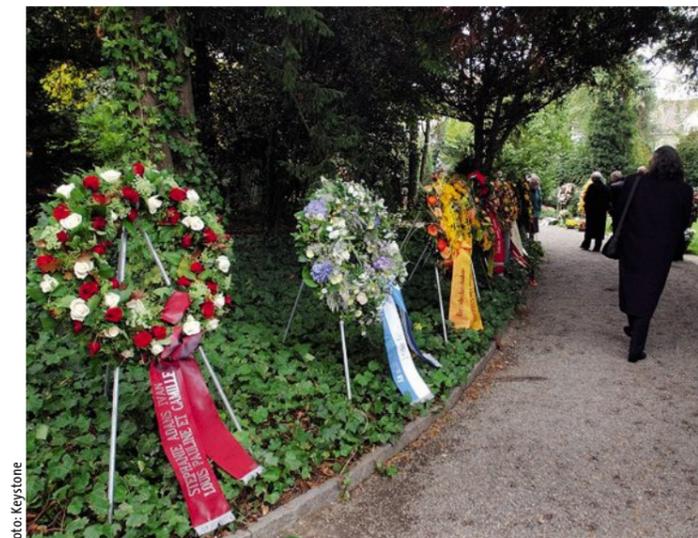


Foto: Keystone

Die Trauerfeier gehört den Lebenden. Letzte Grüsse am Begräbnis-tag von Fredy Knie, der vor zehn Jahren in Rapperswil beerdigt wurde.

«Nicht dem Toten zu Ehren wird ein Requiem gesungen, sondern um dem Schmerz der Lebenden Ausdruck zu verleihen»

Es sind vor allem zwei Wünsche, die Angehörige sehr unter Druck setzen können. Der erste ist die oft zu lesende Verfügung, man wolle im engsten Kreis der Familie beerdigt werden. Mit ihr aber schliesst man alle Freunde und Bekannten vom Abschiednehmen aus, ein menschenfeindliches Ritual eigentlich, auch wenn dies der Verstorbene nicht so gemeint hat. Aber darf sich die Trauerfamilie über einen solchen Wunsch hinwegsetzen? Ja, unbedingt! Die Trauerfeier ist eine Feier der Lebenden und es geht darum, wie sie leben können mit dem Tod dieses Angehörigen. Es gibt ja die Möglichkeit, die eigentliche Beisetzung im kleinen Kreis stattfinden zu lassen. Die Trauerfeier oder Abdankung aber ist ihrem Wesen nach öffentlich, die Versammlung aller Trauernden. Ein Verzicht auf sie kann den Prozess des Abschiednehmens und der Verarbeitung der Trauer erschweren bis verhindern. Das kann und darf kein Verstorbener wollen.

Kein letzter Auftritt

Die zweite unangenehme Verfügung ist ebenso gut gemeint wie falsch gedacht: In mancher Hinterlassenschaft findet sich die detaillierte Vorbereitung der Abdankung inklusive musikalischer

Darbietungen und Lieder wie auch eines Lebenslaufs, der zur Verlesung kommen soll. Auch hier wird missachtet, dass die Hinterbliebenen ihre Trauer gestalten und nicht der Tote seinen letzten Auftritt. Ich mahne uns Lebende allesamt zu Bescheidenheit und zum Loslassen. Unsere Angehörigen werden das schon schaffen. Ansonsten kann es dazu kommen, dass der Tote aus dem Sarg heraus eine Rede hält, in der er sich selbst darstellt und sich rechtfertigt für seine Lebensentscheidungen, ein Graus nicht nur für die oder den, der vorlesen muss, sondern auch für alle Zuhörenden. Oder es wird Musik gespielt, die zwar zum Verstorbenen passt, aber keineswegs zur Trauer der Angehörigen. Muss man zur Jazzmelodie wippen, wenn einem zum Weinen zumute ist? Auch hier ist unsere Zurückhaltung gefragt. Nicht dem Toten zu Ehren wird ein Requiem gesungen, sondern um dem Schmerz der Lebenden Ausdruck zu verleihen.

Mir ist klar, dass ich mit diesem Rat Diskussionen auslöse. Soll man denn nun nichts über sein Leben aufschreiben? Ich meine doch! Aber was man schreibt, soll den Angehörigen dienen und sie nicht bevormunden. Man kann Ihnen mit einem selbst verfassten Lebenslauf helfen, ihre Erinnerungen einzuordnen und zu klären. Aber was dann vorgelesen wird – damit hat man nichts mehr zu tun, denn dann ist man tot. Wie das eigene Leben verlaufen ist, wird man mit dem Herrgott diskutieren, nicht aber mit oder vor einer Trauergemeinde. Der Wille, auch der letzte, endet da, wo er in das Leben anderer eingreift.

Ludwig Hesse ist katholischer Theologe und war Spitalseelsorger in Liestal.

Haben Sie Fragen?

Haben Sie Themen, die Sie gerne von Ludwig Hesse behandelt hätten, schreiben Sie bitte an

CAT Medien AG
«Sonntag»
Neuenhoferstrasse 101
5401 Baden

oder eine E-Mail an
redaktion@ersonntag.ch.